

ERZIEHERIN STAATL. ANERKANNT
BERUFSSKOLLEG SOZIALPÄDAGOGIK

Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH
Fachschule für Sozialpädagogik
Theodor-Heuss-Straße 34
70174 Stuttgart

Merkblatt für die Praktische Ausbildung am Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP)

1. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in das 1BKSP sind ein mindestens Mittlerer Bildungsabschluss und der Nachweis einer Praktikumsstelle für die praktische Ausbildung; diese bedarf der Zustimmung durch die Fachschule für Sozialpädagogik.

2. Praktische Ausbildung

2.1 Praxistage:

Die Praxistage sind durchgehend Montag und Dienstag je Schulwoche.

Während des Schuljahres finden die Praxistage Montag und Dienstag ausnahmsweise bis zu vier Mal in der Schule statt. Zusätzlich sind Blockpraktika geplant.

2.2 Anleitung:

In der Einrichtung muss die praktische Ausbildung und fachliche Anleitung durch eine Fachkraft i.S. des Kindergartengesetzes erfolgen, die nach abgeschlossener Ausbildung i.d.R. über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in dem Praxisfeld verfügt. Im Rahmen der praktischen Ausbildung erstellt die Praxisstelle eine Beurteilung mit einem Notenvorschlag. Aus der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen; diese Beurteilung ist mit der Praktikantin/dem Praktikanten zu besprechen.

2.3 Praktikantin/Praktikant:

Über die Tätigkeit in der Einrichtung und die dabei gesammelten Erfahrungen erstellt die Praktikantin/der Praktikant einen Praxisordner, der von der betreuenden Lehrkraft in die Benotung einfließt.

2.4 Betreuung durch die Schule:

Die betreuende Lehrkraft führt mindestens zweimal einen benoteten Praxisbesuch durch. Die Beobachtungszeit beträgt jeweils zwischen 30 und 45 Minuten; das Reflexionsgespräch sollte sich anschließen.

Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Sie schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Schülerin oder des Schülers während der praktischen Ausbildung ein.

3. Zusammenarbeit

Die Schülerinnen und Schüler sind nach einem Plan auszubilden, der zu Beginn der Ausbildung (1. Anleitertreffen) im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ von der Schule mit der Einrichtung abgestimmt wird.

Wir werden zu Beginn des Schuljahres die Anleiterinnen und Anleiter unserer Kollegiaten in die Fachschule für Sozialpädagogik einladen, um Erfahrungen auszutauschen und um unsere gemeinsamen Betreuungsaufgaben zu vereinbaren.

ERZIEHERIN STAATL. ANERKANNT
BERUFSSKOLLEG SOZIALPÄDAGOGIK

Bestätigung der Praktischen Ausbildung am Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP)

Das Merkblatt für die Praktische Ausbildung haben wir erhalten.

Wir bestätigen hiermit, dass die/der nachstehende Bewerberin/Bewerber in unserer Einrichtung die praktische Ausbildung absolvieren kann und sie/er von einer Fachkraft Kindergartengesetzes fachlich angeleitet wird.

Der Träger der Einrichtung ist darüber informiert und stimmt dem zu.

Name und Adresse der Bewerberin/
des Bewerbers für das Berufskolleg Praktikanten

.....
.....

Schuljahr.....

Träger der Einrichtung:

Adresse der Einrichtung:

.....

Telefonnummer Einrichtung:

E-Mail-Adresse Einrichtung:

Leiterin/Leiter:

Anleiterin/Anleiter:

Datum.....

.....
Unterschrift der Leiterin/des Leiters oder des
Trägers der Einrichtung